

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern!
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Alle Kinder, die in der Zeit **vom 02. September 2016 bis 01. September 2017** geboren sind, werden im Schuljahr 2023/24 **schulpflichtig** und müssen angemeldet werden. Kinder, die in der Zeit vom 02. September 2017 bis 01. März 2018 geboren sind, können während der Einschreibung um frühzeitige Aufnahme in die 1. Schulstufe ansuchen.

Kinder, deren errechneter Geburtstermin nach dem 31.08.2017 liegt, können auf Wunsch ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen. Sollte dies bei Ihnen der Fall und gewünscht sein, ist dies der Schule schriftlich bekanntzugeben und weiters eine Kopie des Mutter-Kind-Passes zu übermitteln (postalisch oder per E-Mail).

Die **Einschreibung** findet **in zwei Phasen** statt.

Phase 1: „Administrative Einschreibungsphase“

Diese Phase findet **vom 28. November 2022 bis 19. Dezember 2022** digital statt. In Ausnahmefällen können die Unterlagen auch postalisch an die Schule übermittelt werden.

Bitte füllen Sie das Datenerhebungsblatt vollständig und **gut leserlich** aus.

Schreiben Sie bitte alle **Nachnamen** in **BLOCKBUCHSTABEN!**
Achten Sie bitte zudem darauf, ein annähernd aktuelles Foto Ihres Kindes beizufügen.

Es wird gebeten, das **ausgefüllte Anmeldeformular mit der Kopie der Geburtsurkunde, des Meldezettels und des Staatsbürgerschaftsnachweises** des Schulanfängers/der Schulanfängerin (**allenfalls auch mit Nachweis der Erziehungsberechtigung**) per E-Mail an die Volksschule zu **retournieren**: direktion@vsstrasshof.ac.at

Das Schreiben der **Musikschule** dient ebenfalls zu Ihrer Information und kann eine Entscheidungshilfe dahingehend darstellen, ob die **Musikklasse** für Ihr Kind interessant wäre.

Bitte **überlegen Sie sehr sorgfältig, ob Ihr Kind die Musikklasse besuchen soll!** **Bei einer Anmeldung für diese Klasse ist nämlich vorgesehen, dass Ihr Kind auch tatsächlich ab der 3. Schulstufe ein Instrument wählt.**

Sollten Sie die **schulische Nachmittagsbetreuung** in Anspruch nehmen wollen, so beachten Sie bitte das **Informationsblatt** sowie das **Formular zur Voranmeldung**.

Die Informationsschreiben und Formulare stehen in Kürze auch auf der Schulhomepage zum Download bereit.

Phase 2: „Pädagogische Einschreibungsphase“

Diese findet **voraussichtlich ab dem 11. Jänner 2023¹** statt und kann sich bis in den Februar erstrecken. Sie und Ihr Kind werden zu einem Termin eingeladen.

Weitere Informationen zum konkreten Termin erhalten Sie, sobald Ihre Unterlagen vollständig in der Schule eingelangt sind und bearbeitet werden konnten. Dies kann aufgrund der großen Anzahl an Einschreiber*innen einige Zeit dauern. Bitte rufen Sie daher erst an, wenn Sie von uns die Aufforderung dazu per E-Mail erhalten!

Im Rahmen dieser Einschreibungsphase erfolgt die **Feststellung der Schulreife und der Deutschkenntnisse**.

Zeigt sich, dass ein schulpflichtig werdendes Kind dem Unterricht in **der ersten Schulstufe** zu folgen vermag, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden, so wird es in die erste Schulstufe aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird das Kind als „nicht schulreif“ eingestuft und in die **Vorschulstufe** aufgenommen.

Ein Kind, das vorzeitig aufgenommen werden soll, muss darüber hinaus über die, für den Schulbesuch erforderliche soziale Kompetenz verfügen. Wo dies nicht gegeben ist, wird das Ansuchen um vorzeitigen Besuch der Volksschule abgelehnt.

Feststellung der Deutschkenntnisse

Alle Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um dem Unterricht erfolgreich folgen zu können bzw. die kaum/gar nicht Deutsch sprechen, werden zunächst als „voraussichtlich außerordentlich“ eingestuft und erhalten einen Termin für eine weitere Überprüfung (**MIKA-D Primarstufe**).

Diese **standardisierte Testung** entscheidet dann darüber, ob ein Kind als ordentliche/r oder außerordentliche/r Schüler*in aufgenommen bzw. einer Deutschförderklasse oder einem Deutschförderkurs zugeteilt wird.

Allgemeines

Bitte legen Sie als Erziehungsberechtigte/r

- alle etwaigen **Gutachten zu bestehenden Diagnosen** (z.B. Autismus, ADHS, ...), **Austestungen, (chronischen) Krankheiten etc. am Einschreibetag vor!** Dies ist wichtig, damit die notwendigen Ressourcen zum Umgang mit den Bedürfnissen geschaffen werden können.
- sämtliche, Ihnen verfügbaren Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse in der Schule vor, die während des Kindergartenbesuches zum Zwecke der Dokumentation des Entwicklungsstandes – und hier **insbesondere des Sprachstandes** – erstellt wurden.

Unser Ziel ist es, dass den Kindern der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule gut gelingt. So wollen wir gleich zu Beginn der Schullaufbahn eine gute Grundlage für den Erwerb jener Fähigkeiten und Fertigkeiten schaffen, die es den Kindern erlauben sollen, ihr Leben in unserer Gesellschaft erfolgreich bewältigen zu können.

Das Team der VS Strasshof freut sich darauf, Sie und Ihr Kind bald kennen zu lernen!

Hannah Eichholzer
(Schulleitung)

¹ Bedingt durch die CORONA-Pandemie kann es (auch kurzfristig) zu Terminverschiebungen kommen.